



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 304. Dienſtags den 29. December 1829.

Bitte an das Publikum.

Bei dem ſo großen und während fortdauernder bedauernder Kälte ganz vorzüglich ſtattfindenden An-
drange armer und unreallicher Kranken in das Kranken-Hospital, welche von Hemden und andern noth-
wendigen Kleidungsſtücken oftmals ganz entblößt ſind, werden wir veranlaßt, dieſen Unglücklichen, außer
der unentgeltlichen Verpflegung und Kur auch noch während derſelben, ſo wie bei ihrer Entlaſſung,
Hemde und andere Kleidungsſtücke zu verabreichen. So viel wir nun auch biß jezt in dieſer Rückſicht
gethan haben, ſo überſteigt dieß doch auf die Länge der Zeit, die Kräfte unſerer Anſtalt. Wir nehmen
daher unſere Zuſucht zu Etwas menſchenfreundlichen Publico mit der ganz ergebeneſten Bitte:
uns mit abgelegten Kleidungsſtücken und ganz vorzüglich mit noch brauchbaren alten Hem-
den, zu Gunſten dieſer halbnackten Kranken hülfreichſt zu unterſtügen und dafür Gottes reichſtem
Segen gewärtigen zu wollen.

Die Abgabe dieſer Kleidungsſtücke und Hemde, kann an den Hospital-Schaffner Jüttner, gegen
Quittung täglich in den Vormittagsſtunden erfolgen. **Dreſden den 28. December 1829.**
Direktion des Kranken-Hospitals.

Deutschland.

Aus Thüringen, vom 15ten December. —
In Betreff der Ratifikationen der jüngſt zu Kaſſel ge-
faßten Handels-Kongreß-Befchlüſſe kann man für jezt
nur ſo viel mit Beſtimmtheit melden, daß dieſelben
von Seiten des Königreichs Sachſen, Hannovers und
Kurheſſen bereits eingegangen ſind, die von Frankfurt
aber jeden Augenblick erwartet wird. Es heißt, der
Congreß werde ſich im nächſtfolgenden Jahre früher als
dießmal verſammeln. Ueber mehrere Gegenſtände er-
ſter Wichtigkeit, die bei der letzten Verſammlung in
Anregung gebracht wurden, konnte es zu keiner Be-
ſchlußnahme kommen; ihre fernere Verathung wurde
daher für eine künftige Verſammlung ausgeſetzt.

Frankreich.

Paris, vom 16. December. — Der Biſchof von
Dijon und der Herzog von Montebello, welcher am
Vord eines Englischen Paketsboots unlängſt aus Car-
thagena nach Frankreich zurückgekehrt iſt, hatten
einem Privat-Audienz beim Könige.

Der Conſtitutionel und der Courier françois be-
haupten, daß das Miniſterium ſich mit der Ausfüh-
rung folgender drei Pläne beſchäftige: 1) der Auf-
hebung der Preſſefreiheit und der Unterdrückung der
jezt erſcheinenden Journale; 2) der Veränderung des
Wahlgeſetzes mittelſt einer königl. Verordnung, und
3) der einjährigen Einſtellung der Unabſetzbarkeit der
Richter. Das leztgedachte Blatt fügt hinzu: „Als
dieſen ſchönen Entwürfen kehrten die Herren v. Po-
lignac und Bourmont vor einigen Tagen aus Mila-
mont zurück. Als ſie ſolche am vorigen Freitage ihren
Collegen mittheilten, erklärten dieſe ſich weder dafür
noch dawider. Am folgenden Tage aber kam die
Ereche erſtlich zur Sprache. Das Hotel des Herrn
Guernon de Ranville war zum Verſammlungsorte ge-
wählt worden. Die obigen Pläne wurden ausführ-
lich dargelegt und fanden keinen ſonderlichen Wider-
ſpruch. Der Miniſterrath, welcher am vorigen Sonn-
tage unter dem Vorſitze des Königs gehalten wurde,
ſollte endlich den Ausſchlag geben. Ueber die Ausſch-

late desselben verbreiteten sich um 11 Uhr Abends im Publikum folgende Gerüchte, die wir hier mittheilen, wie sie von den bestunterrichteten Personen wiederholt werden. Zuerst soll Herr v. Polignac einen Bericht über die Lage Frankreichs abgestattet, und danach zu beweisen sich bemüht haben, daß der Monarchie Gefahr drohe, und daß man dieser Gefahr durch die Anwendung der oben angeführten Mittel zuvorkommen müsse. Dann hätte Herr Courvoisier das Wort ergriffen, um sich mit vielem Eifer gegen die ungeseglichen Vorschläge des Hrn. v. Polignac zu erheben, und auf die unberechenbaren Folgen hinzuweisen, die aus einer Annahme derselben für Frankreich, ja vielleicht für ganz Europa hervorgehen würden. Auch Herr v. Chabrol soll sich in derselben Art, jedoch nicht mit gleichem Nachdrucke geäußert, und namentlich zu beweisen gesucht haben, daß eine jede solche Maaßregel den Ruin des öffentlichen Credits zur Folge haben würde. Herr v. Haussiez trat, sagt man, dieser Ansicht bei, wogegen die Herren v. Bourmont und Guernon de Ranville die entgegengesetzte Meynung äußerten. Man behauptet, daß die erhabenen Personen, welche bei diesem Ministerrathe zugegen waren, sofort ihre Abneigung gegen jede Maaßregel, die von der Charte abweiche, zu erkennen gaben; es scheint sogar, daß der Dauphin tiefer in die Sache eingegangen sey und durch seine richtigen Bemerkungen über die Stimme des Landes Hrn. v. Polignac dergestalt in Verlegenheit gebracht habe, daß er zuletzt selbst andres Sinnes geworden sey. Herr v. Bourmont soll jedoch unerschütterlich geblieben seyn und schließlich die Erklärung abgegeben haben, daß unter solchen Umständen eine Veränderung des Ministeriums unumgänglich nöthig werde. Die Gazette de France erklärt, daß an dieser ganzen Erzählung des Courier français auch nicht ein einziges Wort wahr sey. „Es ist in der That unbegreiflich — äußert dieselbe — wie Zeitungsschreiber, die in der Regel sogar über die Sitzungen der Kammern einen nichts weniger als zuverlässigen Bericht abstatten und ihre Leser unaufhörlich über die sonnenklarsten Dinge täuschen, von sich behaupten können, daß sie die Beratungen der Minister, deren Geheimhaltung von der Ehre, der Loyalität und dem geleisteten Eide in gleichem Maaße erforscht wird, erforscht hätten.“

Frankreich erdbt gegenwärtig fast aller Verwaltung, weil die Minister gendücht sind, ausschließlich für ihre persönliche Erhaltung zu sorgen. Diese Behauptung beweist sich in mehreren wichtigen Zweigen der Landesbedürfnisse; die Klagen über die schlechten Wege und Landstraßen sind jetzt im Winter schrecklicher, und man sieht voraus, daß im bevorstehenden Jahre die Ausbesserungskosten verdoppelt seyn werden. Wenn auch einzelne Maaßregeln genommen, z. B. wenn die Pensionen der Militärpersonen vortheilhaft-

ter regulirt oder wie man sagt, künstlich die größere Anzahl der Verwaltungsstellen ausgedienten Officieren gegeben werden sollen, so sind es nur Popularitätsw Zwecke, die das Ministerium des Krieges dabei erreichen will, aber des Landes Interesse im Allgemeinen ist dabei nicht behestigt. Eben so steht die sichtbare Maschine des Innern stille, und die vielen einzelnen Bewegungen der französischen Diplomatie, die sich fast auf London beschränken, so wie die des Seeministeriums, das gestern seine Schiffe abfakelte, und heute wieder Mörser einschiffte, morgen den heutigen Befehl zur Räumung von Navarin widerrief, und übermorgen vielleicht wieder erneuert, sind nur Zeichen eines ungewissen, systemlosen Gedankens. Wer möchte es auch denen verargen, welche auf dem hohen Meere der Staatsregierung von allen Winden zugleich bestürmt werden, wenn sie nur an ihr Heil denken, und darüber das Steuerruder vergessen! Sogar von England aus werden sie geneckt; der englische Courier sagte vor einigen Tagen, indem er von der Besorgniß sprach, sie möchten am Ende doch zur Auflösung der Kammer oder zu irgend einem andern Staatsstreich gezwungen seyn: „Die französischen Minister werden nichts dergleichen wagen.“ Wenn auch Einzelne von ihnen etwas unternehmen, wenn z. B. große Veränderungen unter dem Personal der einzelnen Verwaltungen versucht werden, die man aber schon wenige Tage nachher wieder aufgibt, oder wenn der eine Minister den einzelnen Zweig der Geschäfte eines Andern an sich zieht, so hält das Publikum dies nur für ein Vorzeichen des Dahinstehens, oder, wie Beranger sagt, für die letzten Glanzstrahlen der Sternschnuppe. — Die Journale in ihrer Gesamtheit sind noch immer das Bild des innerlichen Lebens im Ministerrathe. Man sollte beinahe glauben, der König sey der Sache müde, und, um die Scene des Zwiespalts wenigstens auf einige Tage nicht ansehen zu müssen, deshalb nach Compiègne gegangen. Auch den Betheiligten bei diesem Spiele kommt diese Trift zu gute; schon erklärt ihr Sprecher, es werde durchaus von keinem andern Ministerium die Rede seyn, als von einem royalistischen. Jesuitisch gesprochen heißt das nicht, daß das gegenwärtige Ministerium abgehn, aber auch nicht, daß es bleiben werde. Er sagt nun auch ganz zuversichtlich, es könne kein gemischtes oder Koalitions-Ministerium statt finden. Am Ende versichert er, an ein liberales sey gar nicht zu denken. Das sind allerdings Machtprüche, die eben so gut heute durch Thatsachen widerlegt werden können, so wie sehr oft seine Lügen des Tags zur Wahrheit, und seine Zusicherungen zu Lügen geworden sind. Das Blatt Universal spricht nun in der That Politik, aber es ist nicht entschieden, ob es noch in Unterhandlung steht, oder ob seine bis jetzt noch bescheidenen, noch halb verschämten Ausfälle auf den Liberalismus bereits besoldet werden, wie

baraus, daß es die Kaution der politischen Blätter bestellt hat, zu vermuthen ist. (Allg. Z.)

Der am 13ten d. M. auf seinem Gute Montigny bei Dieppe verstorbene Kanzler von Frankreich, Hr. Dambray, war vor der Revolution General-Advokat beim Pariser Parlamente, wo er ein so großes oratorisches Talent entwickelte, daß der Graf von Provence (der verstorbene König) ihm schon damals verbieß, er werde einst Kanzler werden. Ludwig XVIII. sah sich später im Stande, dieses Versprechen zu erfüllen, und bei der ersten Wiederherstellung der Monarchie erhielt Herr Dambray die Siegel. Er war es, der die Charte mit seinem Vise versah; seine politischen Meinungen neigten sich zum Toryismus, obgleich mit Mäßigung, und die Pairskammer achtete und ehrte in ihm seine hohe Unparteilichkeit. Er hinterläßt einen Sohn, der bereits die Pairs-Würde besitzt, und eine Tochter, die mit dem Deputirten und Obersten, Grafen Donatien de Sesmaisons, vermahlt ist. Da die Pairs-Würde des Verstorbenen auf diesen übergeht, so wird das große Wahl-Collegium des Departements der niedern Loire an die Stelle des Hrn. von Sesmaisons demnächst einen andern Deputirten zu wählen haben. Den Posten als Kanzler von Frankreich erhält der bisherige Vice-Kanzler, Marquis von Pastoret. Die Stelle als Vice-Kanzler wird dagegen, wie man sagt, eingehen.

Es giebt in Paris (bemerkt die Gazette) einen Platz, dessen Name allein eine politische Abhandlung werth ist; es ist der Revolutionsplatz. Gott wollte es, daß er gerade zwischen dem Pallaste der Könige und der Tribune der Abgeordneten des Volks liegt, gleichsam als eine doppelte Warnung und Belehrung.

Kürzlich wurde ein Portugiesisches Schiff nach Bayonne verschlagen, das, von Lissabon nach Havre bestimmt, 25 unglückliche Spanische Constitutionelle, an Männern, zwei Frauen und einem Kinde am Bord hatte. Es kam eine Unterzeichnung für sie zu Stande und nach Paris ward durch den Telegraphen angefragt, was mit ihnen anzufangen sey.

Aus Toulon meldet man, daß der Schiffscapitain Massieu de Clerval den Contre-Admiral von la Bretonnière, welcher sich seit einiger Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Mahon befindet, im Commando des Blofabe-Geschwaders vor Algier abwesend werde. Zugleich vernimmt man, daß die zu diesem Geschwader gehörigen Fregatten, wegen nothwendiger Ausbesserungen, abgetakelt und durch andere ersetzt werden würden.

Briefen aus Modon zufolge, brach daselbst am 16ten v. M. bei eintretender Nacht und bei heftigem Winde in einem von Griechischen Kaufleuten bewohnten Hause am Bazar ein Feuer aus, welches ohne die thätige Hülfe des dort in Garnison liegenden Französischen Militärs, leicht eine ähnliche Catastrophe, als

diejenige, die sich unlängst in Navarin ereignete, hätte herbeiführen können. Namentlich zeichneten sich die Soldaten von der Artillerie und vom Ingenieur-Corps durch den an Tollkühnheit gränzenden Muth aus, womit sie die zum Theil bereits in Flammen stehenden Gebäude erkletterten, um dem Brande Einhalt zu thun. Auf den ersten Lärm war der General Schneider selbst herbeigeeilt, um beim Löschen die nöthigen Befehle zu ertheilen. Trotz der größten Anstrengungen sind mehrere Häuser von den Flammen verzehrt worden, andere haben niedergerissen werden müssen, um größerer Gefahr vorzubeugen.

Spanien.

Madrid, vom 3. December. — Eine wichtige Rechtsache liegt gegenwärtig dem Rathe von Castilien vor. Ein reiches Handelshaus in Valencia hat nämlich den General-Capitain Longa wegen willkürlicher Beschlagnahme und widerrechtlichen Verkaufs eines mit reicher Ladung besräfteten Schiffes belangt, das die Küsten-Zollwächter des Generals in einer Entfernung von 6 Meilen vom Ufer weggenommen haben. Es scheint, daß General Longa das Küstenwasser von der hohen See nicht zu unterscheiden weiß und seine Jurisdiction überall hin verbreiten will. Dies würde aber zuletzt zu einer organisirten Seeräuberei führen. Das Handelshaus, welches jenen Verlußt erlitten hat, ist entschlossen, Alles aufzubieten, um Gerechtigkeit bei dem Könige zu erlangen. — Man versichert, der Rath von Castilien habe Sr. Majestät auf Anlaß Ihrer bevorstehenden Vermählung vorgestellt, daß in Fällen, wie der gegenwärtige, wo die Königl. Braut, durch ihre Aeltern begleitet werde, die Etiquette früher verlangt habe, daß der König in der Hauptstadt bleibe und seine Gemahlin an der Thüre des Pallastes empfangen. Außerdem würden alle für den Empfang Ihrer Sicilianischen Majestäten und der Prinzessin Braut veranstalteten Festlichkeiten ihren Zweck verändern und nur Sr. Maj. dem Könige (von Spanien) gelten, wenn er die Braut bei ihrem Einzuge in die Hauptstadt begleiten wolle. Demzufolge hat es allen Anschein, daß der König nicht nach Aranjuez gehen wird; wenigstens trifft man noch keine Vorbereitungen zu der bereits angekündigt gewesenen Reise dahin.

Eben daher vom 7. December. — Der König genießt ununterbrochen des erwünschtesten Wohlseyns. Die Infantin und deren Gemahlinnen sind am 5ten d. M. den Sicilianischen Majestäten und der Prinzessin Braut bis nach Aranjuez entgegengereist, wo diese morgen eintreffen werden. Die Anzahl der Fremden, welche aus den übrigen Provinzen sich nach der Hauptstadt begeben, um dem feierlichen Einzuge der Prinzessin Braut und Ihrer Königl. Majestäten beizuwohnen, ist sehr bedeutend. Auf dem Platze, La Puerta del Sol genannt, ist über einem Springbrun-

men eine Art Tempel, auf Säulen ruhend, errichtet worden, auf welchem eine Erdkugel steht; die Büsten von Hernan Cortes, Pizarra ic. und analoge Inschriften füllen die Zwischenräume aus. In merren Straßen sind Triumphbogen erbaut; der am Potheizgebäude ist mit dem Auge der Wachsamkeit besetzt; dies verhindert jedoch nicht, daß täglich hier gestohlen, eingebrochen, besonders aber Straßenraub auf allen Heerstraßen, und zwar in der Nähe von Madrid verübt wird. — Zur Verstärkung der Garnison ist ein leichtes und ein Linien-Infanterie-Regiment hier eingerückt. Die Wache im Palast, welche bis jetzt nur aus zwei Compagnien Infanterie Garde bestanden hatte, wird jetzt aus einem Bataillon Garde zu Fuß, einer Escadron (2 Compagnien) Garde zu Pferde und zwei Kanonen von der reitenden Garde-Artillerie bestehen. — In der Nacht vom 23. zum 24. November erhob sich ein Sturmwind in der Bay von Gibraltar, welcher mehrere Stunden anhielt, und wodurch 13 theils Englische, theils Portugiesische, Spanische und Sardnische Schiffe an die Riffe geworfen wurden und meistens scheiterten; viele andere Schiffe haben alle Masten, Anker, Tauen verloren und beträchtliche Havarien erlitten, unter Andern die Bombarde „Alert“ aus Gibraltar und die Portugiesische Kriegsbrigg „Treze de Mayo.“ — Acht Tage vor jenem Sturme waren unweit Marbella mehrere Fahrzeuge durch böses Wetter mit heftigen Windstößen begleitet, auf den Strand geschleudert worden, und andere, von Gibraltar aus nach Süd-Amerika bestimmte Schiffe, welche bereits eif Tage außerhalb der Meerenge zugebracht hatten, waren gendehigt, wegen großer Havarie, die sie erlitten, wiederum nach Gibraltar zurückzukommen.

Am 4ten d. M. ist in Madrid der berühmte Gelehrte Don Juan Agustín Ceán Bermúdez in einem sehr hohen Alter gestorben. Sein Name ist in ganz Europa rühmlichst bekannt, sowohl wegen seiner bis in sein spätes Alter ununterbrochen fortgesetzten unermüdeten Thätigkeit als wegen seiner gründlichen und außerordentlich ausgebreiteten Kenntnisse in einer großen Anzahl von Fächern, und wegen der vielen, in das Gebiet der Kunst einschlagenden Werke, die er geliefert hat.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. December. — In ihrer gestrigen Sitzung setzte die zweite Kammer der Generalstaaten die Verhandlungen über die Finanz-Gesetze fort, und zwar waren es die Herren van Boelens, van Toulon, G. Clifford, Luzac, d'Escury van Helmenoord, van de Kastele und Surmont de Bolsberge, welche sich darüber vernehmen ließen. Die Debatten werden heute fortgesetzt. In der vorgestrigen Sitzung sprachen die Herren d'Omalius Chierry,

van Broncke van Erb que und Cassart gegen, und die Herren van Dam van Isselt und Sypkens für das Budget; die Herren Fabri-Longaree und Sandelin behielten sich vor, erst nach dem Verlauf der Verhandlungen ihre Stimmen abzugeben.

Die Königl. Botschaft, welche den Gesetz-Entwurf wegen Unterdrückung der Pressevergehen begleitete, lautet wie folgt: „Edelmögende Herren! Der Gesetz-Entwurf, welchen Wir Euer Edelmögenden hiermit vorlegen, ist eine traurige aber notwendige Folge dessen, was sich in einigen Provinzen Unseres Königreichs zuträgt. Mitten im Genusse des Friedens nach Außen und der Ruhe im Innern, bei dem Gedelien so vieler Zweige des Gewerbflusses, unter der Herrschaft milder Gesetze und politischer so wie bürgerlicher Freiheit sehen Wir eine kleine Anzahl Unserer Untertanen, durch Ueberreibung und den unruhigen Sinn Uebelgesinnter getäuscht und aufgereizt, alle diese Wohlthaten verkennen und sich auf eine eben so gefährliche als ärgerliche Weise gegen die Regierung, die Gesetze und Unsere väterlichen Absichten auflehnen. Die Zügellosigkeit der Presse, dieser Presse, der Wir eine unbeschränktere Freiheit, als sie in andern Ländern geniest, zuzusichern wünschten, hat leider nur zu sehr dazu beigetragen, Unruhe, Zwietracht und Mißtrauen auszusäen und Lehren zu verbreiten, die eben so sehr die gesellschaftlichen Institutionen untergraben, als sie der durch das Grundgesetz festgestellten Regierung der Niederlande und den Rechten Unseres Hauses zuwider laufen, deren unbeschränkte Ausübung Wir niemals gewünscht, sondern die Wir aus Unserer eigenen Anregung in so weit beschränkt haben, als Wir es mit der dauernden Wohlfahrt, den Sitten und dem Charakter der Nation für verträglich hielten. Diese Presse, deren constitutionelle Freiheit die Verbreitung der Kenntnisse und Einsichten bezweckt, ist durch Uebelgesinnte zu einem Mittel herabgewürdigt worden, Zwietracht, Unzufriedenheit, Klage, Parteilichkeit und die Neigung zu Tadel und Aufruhr hervorzurufen, und hat dadurch die öffentliche Ruhe, die moralische Kraft des Staats, den freien Gang der Regierung und die Erfüllung der mit den öffentlichen Aemtern verbundenen Obliegenheiten bergestalt untergraben, daß es für Uns zur schmerzlichen Pflicht geworden ist, Unsere und Ew. Edelmögenden Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, um durch feste Maaßregeln und heilsame Gesetze darüber zu wachen, daß die Wohlfahrt des Staats keinen Eintrag erleide, daß die Treue und Liebe Unserer Untertanen, so wie ihre Anhänglichkeit an die durch eine Verfassung gemäßigte monarchische Regierung nicht erschüttert werden, mit einem Worte, daß in dem Königreiche der Niederlande die wahre Freiheit, die Ordnung und die Gesetze geachtet und aufrecht erhalten werden. Zu dem Ende scheint es uns notwendig,

Edelm. Herren, bei Vorlegung eines Gesetzes, das nur dahin zielt, den Genuß des Guten durch die Unterdrückung des Bösen immer mehr zu sichern, Unsere persönliche Meinung über den Gang der Regierung Unseres Königreichs auszusprechen. Wenden Wir Unsere Blicke auf die religiösen Interessen der Einwohner, so finden Wir, daß der Religion gemäß, welche Wir und Unser Haus nach dem Beispiele Unserer Väter bekennen, und deren Grundsatz „die Freiheit“ ist, auch die unbeschränkte Freiheit der religiösen Meinungen, die gleichmäßige Beschützung aller im Königreiche bestehenden Glaubens-Bekenntnisse und die freie Ausübung der durch das Grundgesetz geheiligten Culte stets der Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge gewesen sind. In Betreff der römisch-katholischen Religion, bot sich bei Unserer Thronbesteigung kein sicherer und angemessener Gang dar, als derjenige, welcher unter der glorreichen Regierung der mit Recht so verehrten Maria Theresia in denjenigen Provinzen befolgt wurde, wo die Mehrzahl der Einwohner sich zu dieser Religion bekennen. Die in den ersten Jahren von Uns getroffenen Maßregeln wurden auf dieses frühere Beispiel gegründet. Seit dem Abschlusse des Concordats und dessen vollständiger Ausführung in denselben Provinzen, genießt die römisch-katholische Kirche daselbst mehr Freiheit, als sie jemals in früherer Zeit besessen, und diese Wohlthat wird durch den glücklichen Fortgang darüber statt findender Unterhandlungen unverzüglich auch Unseren römisch-katholischen Unterthanen in den anderen Provinzen zu Theil werden, so daß Wir der baldigen Beschützung der noch erledigten bischöflichen Sitze entgegen sehen dürfen. Wir wünschen Uns Glück dazu, außerdem hier die Versicherung geben zu können, daß Unser Beschluß vom 2. October d. J., dessen Dauer sowohl durch Unsere mit dem Römischen Hofe getroffene Uebereinkunft als durch Unsere unerückterlichen Willen verbürgt ist, nicht nur alle Wünsche des heiligen Stuhles für das Beste Unserer römisch-katholischen Unterthanen erfüllt hat, sondern daß das Oberhaupt dieser Kirche nach Kenntnisaahme dieses Beschlusses Uns deshalb seine Dankbarkeit zu erkennen gegeben und erklärt hat, „daß Wir Unseren Conventionen mit dem heiligen Stuhle alle von Unserem Willen abhängige Kraft und Wirksamkeit gegeben, und deren buchstäbliche Vollziehung ohne Zusatz verordnet hätten, daß Wir ferner den Bischöfen innerhalb der von Uns früher genehmigten Aete freien Spielraum ließen und daß Unsere Anordnungen nicht der geringsten Einwendung von irgend einer Art unterlägen.“ Betrachten Wir nun ferner, daß die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus durch einen Unserer Beschlüsse einer besondern Verwaltung übergeben sind, so dürfen Wir glauben, daß auch in dieser Hinsicht die Wünsche eines großen Theils Unseres Volkes so wie die

Ansprüche in Erfüllung gehen werden. Jedoch verhehlen Wir es Uns nicht, daß trotz des Genußes aller dieser Vortheile ein übertriebener Religionsseifer, der aus einem nicht sehr löblichen Zwecke angefeuert und durch einen verderblichen Einfluß unterhalten wird, und der oft selbst durch die heilsamen Lehren einer zur Ordnung und zu verständigem Gehorsam ermahnenden Religion nicht genug im Zaume gehalten wird, noch nachtheilig wirken, und Keime der Zwietracht und Widersächlichkeit erzeugen kann, und daß man sogar früher oder später unter irgend einer Form Lehren verbreiten und Versuche machen könnte, um den Einfluß eines religiösen Systems auf den Gang der Regierung gesetzmäßig zu machen. Aber Wir versichern hiermit, daß Wir fest entschlossen sind, dem durch Alle in Unsere Hand gegebene Mittel entgegen zu wirken, die zeitliche Macht auch ferner in ihrem ganzen Umfange unverletzt zu bewahren; fortwährend über der Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit, zugleich aber auch darüber zu wachen, daß alle Confessionen sich genau innerhalb der Gränzen des Gehorsams gegen die Staatsgesetze halten, damit die Gewissensfreiheit des Volks beschützt und die Handlungen der Regierung gegen die Eingriffe jeder geistlichen Gewalt sicher gestellt werden. Wenn Wir den Unterthän, diesen durch die Verfassung Unserer beständigen Fürsorge anempfohlenen Gegenstand, betrachten, so wagen Wir Uns zu schmeicheln, daß Wir Ansprüche auf die Dankbarkeit des aufgeklärten und vorurtheilsfreien Theils Unseres Volkes erworben haben, indem Wir in dieser Hinsicht aus eigenem Antriebe gesetzliche Bestimmungen veranlaßten. Wenn Wir einerseits die vorhandenen und von einem großen Theile Unserer Unterthän gebilligten Bestimmungen wesentlich modificirt haben, ohne jene unbedingte Freiheit anzunehmen, welche in ihrer Zügellosigkeit zur Verwirrung und Vernichtung der Civilisation und der intellectuellen Entwicklung führt, so wird andererseits eine aufmerksame Prüfung zeigen, daß die Regierung in diesem Zweige den Communal- und Provinzial-Vehörden so vielen Einfluß gegeben hat, als das Geseze irgend gestatten konnte, und Wir wünschen, daß die Beratungen Euer Edelmögender Uns aufklären und Uns zeigen mögen, ob Wir in Unseren Gesezvor schlägen den Zweck Unserer Anstrengungen, welche stets darauf gerichtet waren, die verständigen Wünsche aller Unserer Unterthän zu erfüllen, erreicht haben. Die Nation ist aber auch berechtigt, Edelmögende Herren, von Uns zu erwarten, daß Wir unüberlegte Forderungen mit Festigkeit zurückweisen, so gern Wir auch verständigen Wünschen Genüge leisten. Diese Festigkeit, die Grundlage des gesellschaftlichen Glücks, ist zugleich der constituirende Grundsatz Unserer Regierung, und Wir zweifeln nicht daran, daß die Versicherung Unseres Widerwillens gegen ein Uberschreiten der Linie,

welche die nöthige Festigkeit von einer übel angewendeten Nachsicht theilt, die Wohlgefinnten ermutigen und den Schlechtfinnigen jede Hoffnung auf ein Gelingen der Mittel des Widerstandes und der Gewalt benehmen werden. Prüfen Wir die von Uns in Betreff des Gebrauchs der Französischen Sprache festgestellten Bestimmungen, so dürften Wir glauben, daß in dieser Beziehung nach und nach alle Anordnungen getroffen worden sind, die man zur Erleichterung der Privat-Verhandlungen wünschen kann; sollen Wir Uns jedoch überzeugen, daß diese Anordnungen unzureichend seyen, oder ohne Nachtheil auch auf die öffentlichen Verhandlungen ausgedehnt werden können, so werden Wir geneigt seyn, wünschenswerthe Modificationen eintreten zu lassen. Wir fügen aber die Versicherung hinzu, daß dieser Gegenstand Unserer Fürsorge stets dem Zustande der Nation untergeordnet seyn wird, und daß die Declamationen eines zügellosen Ungestüms eben so wenig als ungebührliche Forderungen den Zeitpunkt schleuniger herbei führen werden, wo wir den ausgesprochenen Wünschen etwa Gehör geben möchten. Der billige Grundsatz der Unabsehbarkeit der Richter ist durch das Gesetz bereits geheiligt und es scheint Uns, daß in Betracht der nahe bevorstehenden Organisation der Gerichte, Unsere Dazwischenkunft nicht mehr erforderlich ist. Verweilen Wir bei der Frage der ministeriellen Verantwortlichkeit, deren wahren Sinn Wir schwerer auffinden, als Wir den Zweck derselben erkennen, ziehen Wir die Bestimmungen des Grundgesetzes in Erwägung, welchem zufolge nicht nur alle Handlungen der Regierung ausschließlich Unserer Prüfung und Unserer Entscheidung unterworfen sind, sondern Uns auch das Recht gegeben ist, die Natur der Verpflichtungen, welche Wir den Chefs der Ministerial-Departements durch einen Eid auflegen wollen, näher zu bestimmen; — wenn Wir nach diesem Allen die Uns anvertraute Gewalt aufrecht erhalten und fortfahren wollen, die Interessen Unserer geliebten Unterthanen zu Herzen zu nehmen, so glauben Wir keine andere Verantwortlichkeit Unserer Minister gelten lassen zu können, als diejenige, welche, außer ihrem Verhältnis zu Uns, durch das Grundgesetz und die andern bestehenden Gesetze für sie festgestellt ist. Wir finden sogar in dem verfassungsmäßigen Bestehen des Staats-Raths und in dem Grundsatz, daß dieser Staats-Rath und nicht dieser oder jener Chef eines Ministerial-Departements gehört werden soll, nicht nur die Ausschließung des Grundsatzes der ministeriellen Verantwortlichkeit, sondern auch außerdem für das Belgische Volk eine desto größere Bürgschaft dafür, daß keine Maaßregel, welche seine Interessen betrifft, angenommen wird, ehe sie nicht reichlich erörtert worden ist. Die Einführung der Verantwortlichkeit der Minister gegen die beiden Kammern der

Generalstaaten und gegen die Richter würde überdem, im Widerspruch mit dem Grundgesetze, die Ausübung der Königl. Prærogative in andere Hände übertragen, ohne den Volksfreiheiten eine neue oder bessere Bürgschaft zu gewähren. Denn von welcher Art auch die Männer seyn möchten, die berufen würden, die Handlungen der Minister zu beurtheilen, so würden immer aus einem solchen Urtheile keine heilsamen Früchte geerntet werden können, wenn nicht diejenigen, denen Rechenschaft abgelegt werden soll, höher als die verschiedenen Klassen der Gesellschaft ständen und somit über die gewöhnlichen Leidenschaften erhaben wären. Die Niederlande gleichen hierin keineswegs anderen Ländern, wo man ohne Nachtheil die ministerielle Verantwortlichkeit unter Umständen eingeführt hat, die diesem Königreiche völlig fremd sind, und deren Abwesenheit der verfassungsmäßigen Verwaltung desselben eine ganz verschiedenartige Richtung gegeben hat. Dagegen fühlen Wir, Edelwägende Herren, die Nothwendigkeit, die allgemeine Eintracht immer fester zu knüpfen und zu sichern, indem Wir die Verhältnisse zwischen den Chefs der Ministerial-Departements und den beiden Kammern der Generalstaaten ausdehnen, und wir beschließen uns ernstlich damit, auf welche Weise dieses Ziel am schnellsten und besten zu erreichen sey. Auch die Rechts-Conflikte haben Unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und so sehr Wir den Verwaltungs-Behörden einen ungehinderten Gang zu sichern wünschen, eben so sehr wollen Wir, daß auch der Recurs Unserer Unterthanen an die Gerichtshöfe nicht unnöthig gebremst werde. Wir gedenken auf diesen Punkt zurückzukommen, wenn das Gesetz in Betreff der Organisation der Tribunale in Kraft getreten seyn wird, und schmeicheln Uns alsdann, diesen beiden in gleichem Grade dringenden Bedürfnissen auf eine befriedigende Weise zu genügen. Ueber die Befugnisse der Provinzialstaaten, sind in den letzten Jahren verschiedene Theorien hervorgerufen worden. Diese, für bestimmte und wichtige Zwecke eingesetzten Collegien, haben das größte Recht auf Unser Zutrauen und Unsern Schutz. Durch das Grundgesetz zwischen die Bürger und den Thron gestellt, sind sie es, welche Uns von den besondern Interessen ihrer Provinzen am besten unterrichten und dieselben Unserer Fürsorge anvertrauen können. Mögen sie dies nie aus den Augen verlieren und ihre Arbeiten nicht auf Gegenstände von allgemeinem Interesse ausdehnen, welche insbesondere der Prüfung der gesetzgebenden Gewalt unterworfen sind. Mögen sie sich vielmehr auf diejenigen Gegenstände beschränken, bei denen ihre resp. Provinzen näher betheilig sind, und sie werden gewiß das Beste ihrer Provinzen und ihrer Administrirten mit Erfolg bei Uns vertreten. Diesem Grundsatz getreu, werden Wir die Vorschläge der Provinzial-Behörden mit eben so großem Wohl-

wollen entgegen nehmen, als Wir mit Festigkeit dafür sorgen werden, daß sie sich auf keine unangemessene und der Wohlfahrt Unserer Unterthanen wenig heilsame Weise in die Angelegenheiten der gesetzgebenden Gewalt mischen, welche das Grundgesetz ausschließlich Uns und den beiden Kammern übertragen hat. Was den Uebelstand anbetrifft, den man in den Bestimmungen der Reglements hinsichtlich der Folgen der in gewissen Fällen vorgenommenen Entlassungen, — Folgen, die sich auf die Ausübung des Stimm-Rechtes und anderer bürgerlichen Rechte beziehen, aufzufinden gealaut hat, so ist er von Uns beseitigt worden. Wenn wir endlich, Edelmögende Herren, Unsere Blicke auf die Finanzangelegenheiten des Königreiches richten, bemerken Wir zu Unserer Zufriedenheit eine allmähliche Verminderung in den Ausgaben, in sofern sie unabhängig sind von der Einführung der verfassungsmäßigen Institutionen, von gesetzmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten, von allgemeinen Katastrophen oder von Unruhen in Unseren überseeischen Besitzungen; überdies eröffnet sich uns die gewisse Aussicht auf noch größere Ersparungen. Wir finden ferner, die für die Abschaffung der Wahlsteuer ausgesprochenen Wünsche erfüllt worden sind; daß durch die Vorlegung einer gesetzlichen Verfügung dem Verlangen genügt worden ist, jedem nur irgend möglichen Mißbrauche in der Leitung des Tilgungs-Syndicats vorzubeugen; kurz, Edelmögende Herren, Wir hegen vorzüglich in dieser Hinsicht die vollkommene Ueberzeugung, daß, wie auch die Resultate ausfallen mögen, Unsere Anstrengungen für das Wohl der Nation, für die Verminderung der auf ihr ruhenden Lasten, für die Aufrechterhaltung einer wohlregierten Verwaltung und des öffentlichen Credits, weder von Unseren Zeitgenossen, noch von der Nachwelt werden verkannt werden. Muß also nicht, Edelmögende Herren, diese Schilderung Unser Vertrauen auf die Vorsorge des Gottes Unserer Väter, auf die Anhänglichkeit und Dankbarkeit Unserer geliebten Unterthanen und endlich, Edelmögende Herren, auf Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Unterdrückung des Uebels und zur wirksamen Beschätzung des Guten, befestigen? Auf solche Weise wird man keine unglücklichen und unschuldigen Opfer der List und Verderbtheit mehr sehen; nichts Böses wird mehr ungestraft vorge schlagen und ausgeführt werden; die Eintracht unter den Bürgern des Staates wird ohne Unterschied der Religion und des Standes aufrecht erhalten und, der angezettelten Umtriebe einiger Personen ungeachtet, die Freiheit Aller sicher gestellt werden. Unter solchen Umständen muß die Uebereinstimmung mit Ihnen, Edelmögende Herren, zur Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen, und das eben so freisinnige als kräftige Verfahren der Regierung wird der Nach-

welt und Unserem Hause die großen Beispiele Unserer Vorfahren aufbewahren, deren Weisheit und Muth der politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheit der Niederlande als Schutz diente gegen die Anmaßungen einer irregeleiteten Menge und gegen den Ehrgeiz einer fremden Herrschaft. Und hiemit bitten Wir Gott, Edelmögende Herren, daß er Sie in seinem heiligen Schutz nehme. Im Haag, den 17ten December 1829."

R u s s l a n d.

Von der Newa, vom 27. November. — In den Kanzleien des auswärtigen Departements und des Kriegs-Ministeriums herrscht fortwährend die größte Thätigkeit. Couriere und Feldjäger kommen und gehen täglich nach allen Richtungen, des Auslands wie des Inlandes, hin. Es gewinnt das Gerücht immer mehr Consistenz, daß nicht bloß die Feldmarschälle Paskewitsch und Diebitsch, sondern auch noch mehrere andere der ausgezeichnetesten Generale unserer Armee, die Berufung erhalten haben, nach dieser Hauptstadt zu kommen, um einem großen Staatsrathe beizuwohnen, wo mehrere Fragen von der höchsten Wichtigkeit, besonders in Betreff der neuen Organisation der Armee, erörtert werden sollen. Auch Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin werden noch vor Ablauf des Jahres hier erwartet. Außer den Garde-Regimentern, die auf dem Rückmarsche von Tultschin hierher begriffen sind, erhielt bis jetzt noch kein zur activen Armee gehöriges Corps Befehl, seine früheren Cantonirungen zu beziehen. Es sollen diese Corps sämmtlich, wie es heißt, theils in den jenseitigen türkischen Donau-Provinzen, theils in der Moldau und Wallachei, oder in Bessarabien den Winter über stehen bleiben. (Hamb. Z.)

Eiflis, vom 20. Novbr. — Seit dem 9ten d. sind von den Türkischen Gebieten her folgende Truppen hier passirt, um die Winterquartiere zu beziehen: der Stab des Corps, das Grusinische Grenadier-Regiment, das Erivanische Karabinier-Regiment, das Infanterie-Regiment d. s. Feldmarschalls Grafen Paskewitsch, Erivaniski, das Nish-nomgorodsche Dragoner-Regiment, das zusammengezogene Ublanen-Regiment, das 41ste und 42ste Jäger-Regiment, das Chersonische Grenadier-Regiment.

M i s c e l l e n.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Opatz enthält Folgendes: „Von des Königs Maj. Mt. in Anerkennung der rühmlichen Thätigkeit in Hülfsleistungen und Rettung bei dem in der Nacht zum 4ten May d. J. zu Tropplowitz statt gehaltenen Brande, 1) dem Zimmermann Karl Valentka zu Preußisch Geyersdorf das allgemeine Ehrenzeichen zier Klasse und ein Gnadengeschenk von 50 Nthln., 2) dem Stadtverwalter Elemen Merfort zu Oesterreichisch

Alberdorf das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse, und 3) dem Kaiserl. Königl. Hauptm. Hrn. Wettrich von Wettrichsburg vom 57sten Linien-Regiment, welcher mit 40 Mann seiner in Oesterreichisch Jägerndorf in Garnison stehenden Compagnie zu Hülfe geeilt, Ersterem die Dekoration des allgemeinen Ehrenzeichens 2ter Klasse, und jedem der 40 Mann ein Gnadengeschenk von Einem Dukaten, Allerhöchst resp. verliehen und bewilliget worden.“

Wenn man (heißt es im Pariser Courier) in dem officiellen Berichte des Gen. Barradas liest, daß er keine Verschanzungen auführen könne, weil er einen Officier vom Geniecorps mitzunehmen vergessen, daß er dagegen einen Capuziner mitgebracht habe, welcher an die Mexicaner eine Proclamation erließ, so weiß man in der That nicht, ob es sich um eine Farce für Vorstadtbräter, oder um einen Act einer Regierung handelt. Am Schlusse giebt der Courier Spanien den Rath, 100,000 M. zu schicken oder Americas Unabhängigkeit anzuerkennen.

Die Nachricht, daß in dem am Ural liegenden Besitztungen des russischen Kammerherrn Grafen Polier, Diamanten gefunden worden seyen, bedarf noch einer Erläuterung zur Ehre eines deutschen Landsmannes. Der Graf Polier hat nämlich diese Entdeckung einem jungen Deutschen, dem Bergwerkskundigen August Schmidt aus Wilmars, zu danken. Dieser hat das Studium der Bergwissenschaft auf der Bergakademie zu Freiberg mit vielem Fleiße betrieben, und war, nach Vollendung des akademischen Kursus, mit guten Zeugnissen und Kenntnissen ausgestattet, dem Grafen Polier für seine Bergwerke in der Herrschaft Perm am Ural als Aufseher empfohlen worden. Als der Freiherr v. Humboldt in diesem Jahre jene Gegenden bereiste, nahm er Hrn. Schmidt als Reisebegleiter mit, und höchst interessant mögen für letzteren die Resultate dieser Reise gewesen seyn, denn gleich nach seiner Rückkehr machte er, (wahrscheinlich durch die ihm vom Hrn. v. Humboldt mitgetheilten Erfahrungen geleitet), jene, nicht allein für seinen Principal sondern auch für das ganze Europa so wichtige Entdeckung.

Das Malefizgericht in Bern hat eine Brandstifterin, die aus Rache und Feindschaft ein Haus angezündet und dadurch drei Kindern, wovon das älteste 4 Jahr alt, welche sie allein in demselben eingeschlossen wußte (die Eltern waren auf d. v. Arbeit in einer Fabrik) einen elenden Tod brachte, verurtheilt: auf der öffentlichen Richtstätte auf einem Scheiterhaufen an einen Pfahl gebunden, zuerst erdrosselt und dann verbrannt zu werden. Am 10ten sollte das Urtheil zu Nydau an der Verbrecherin vollzogen werden.

Am 14ten kaufte ein Mann von 72 Jahren bei einer in der Nähe der Brücke des Arts (die vom Louvre nach dem Pallast des Instituts führt) sitzenden Höckerin, einige Äpfel, als ihn der Schlag rührte und er unsank. Hr. Dacheux, der Aufseher der Wiederbelebung-Anstalten für die Ertrunkenen und Ersticken, ließ den Mann sogleich in sein kleines, nicht weit entferntes Todtenhaus bringen, und den Polizeicommissar des Viertels des Louvre von dem Vorfall in Kenntniß setzen. Der Commissar verfügte sich an Ort und Stelle, und bei seinem Eintritt übergab ihm Hr. Dacheux ein Portefeuille mit 24,000 Frs. in Bankbilletten, das er bei dem Greise, der Garzin hieß, gefunden hatte. Die Familie des Letzteren soll Herrn Dacheux 2000 Frs. als Belohnung überschießt haben.

Verlobungs = Anzeigen.

Unsere am 16. December 1829 zu Liegnitz vollzogene Verlobung, beehren wir uns hiermit unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Auguste Kunze.

Friedrich Wilhelm Hänel, Apotheker zu
Steinau a. d. D.

Die Verlobung meiner Tochter Julie, mit dem Kreisrath Hr. Karl Hänel, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 27. December 1829.

Wittwe Groß.

Als Verlobte empfehlen sich:

Julie Groß.

Karl Hänel.

Entbindungs = Anzeigen.

Karlruhe. Am 22. December ward meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden.

U n d e r s, Refor.

Die gestern Abend um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 27. December 1829.

E. Kahl, Cantor zu St. Mar. Magd.

Todes = Anzei ge.

Den 22. December Abends halb 12 Uhr, starb an einer Lungenentzündung, meine geliebte gute Frau, Johanne Helene Hayn, geb. Willert. Diefes zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Peterwitz bei Trebnitz, den 23. Decbr. 1829.

Johann Caspar Hayn, Pastor.

Den gestern um $\frac{1}{2}$ auf 12 Uhr erfolgten Tod unsern Sohnes, an der Bräune, zeigen wir mit tief betrübten Herzen und der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an. Breslau den 25. December 1829.

v. Kuffa, Lieutenant im ersten Kürassier-Regiment, und Frau.

Beilage

In **W. G. Korn's** Buchhandl. ist zu haben:
Fragoletta, oder die Revolution in Neapel und Paris, im Jahre 1799. Ein historisches Gemälde. Aus dem Französischen. 2 Thele. 8. Stuttg. br. 3 Rthlr.
Hahn, Dr. Chr. L., Eutychia, oder der Weg zum Lebensglück. Für gebildete Leser. 8. Nürnberg. br. 1 Rthlr.
Hartung, G., Das erfüllte Versprechen, oder anziehende Unterhaltungen über interessante Merkwürdigkeiten aus der Natur-, Länder- und Völkertunde. Mit 28 Abbildungen. 8. Erfurt. 1 Rthlr.
Hauschild, E. J., Theorie des französischen Artikels. gr. 8. München. br. 20 Sgr.
Heusinger, C. Fr., Grundriß der physischen und physischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte. gr. 8. Eisenach. 1 Rthlr. 18 Sgr.
Milian, N. Fr., Beiträge zu einer genaueren Kenntniß der allgemeinen Knochenweichung der Frauen und ihres Einflusses auf das Becken. Mit 1 lithograph. Tafel. gr. 4. Bonn. 28 Sgr.
Schule die des Stickens in allen feinen Zweigen, oder Anweisung zum Blondiren oder Stopfen, zum Durchziehen mit Garn oder Schnüren, und zum Auszählen in Spitzengrund, so wie zum Sticken mit Plattstich 2c., erläutert durch 36 ganz leichte und geschmackvolle Muster in allen Arten der Stickerei und zwar zu Ranten, Kragen, Schleiern, Manschetten 2c. Dresden. in Umschlag. 15 Sgr.

Shakspeare's sämtliche Schauspiele, frei bearbeitet von Mehreren und herausgegeben von Meyer. 29stes bis 32stes Bdchn. Wohlfeile Taschenausgabe mit Kupfern. 12. Gotha. broch. à 5 Sgr.

Edictal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Professor **Dr. Johann Gustav Gottlieb Büsching** ist am 11. July c. der erbh. schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 2ten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar **Herrn Scholz** I. im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen

gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 26. September 1829.
 Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

A u c t i o n.

Es sollen am 30sten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5ten December 1829.
 Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

A u c t i o n.

Es sollen am 31sten December c. Vormittags um 11½ Uhr in dem Hause des Kaufmann **Rny** auf dem Markte folgende zur Kaufmann **Langeschen** Nachlassmasse gehörigen Gegenstände, als ein weißer Kakabu und verschiedene Blumengewächse an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten December 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair **Seaer.**

B e t a n t m a c h u n g.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die im Herzogthum Grottkau und dessen Kreise belegene, auf 15,207 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. Courant landschaftlich abgeschätzte rittermäßige Scholtisey **Mogwitz** im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu der premtorische Bietungs-Termin auf den 2ten July 1830 Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Timmer vor dem Herrn Justizrath **Görlich** ansetzt.

Meiße den 31sten August 1829.
 Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

B e t a n t m a c h u n g.

Das Königl. Allgemeine Krieges-Departement beabsichtigt, daß die bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot während der Jahre 1830, 1831 und 1832 vorkommenden Landtransporte nach Breslau, Kosel, Glas, Silberberg und Schwelbnitz, so weit solche nemlich nicht durch Königl. Artillerie-Gespänne ausgeführt werden können, an einen Unternehmer in Entreprise zu geben. Die Bedingungen sind dabei folgende: 1) Die Frachtpreise sind pro Centner Netto auf die ganze Tour von einem Orte zum andern, mit Uebernahme aller Zölle und sonstigen Ausgaben, sie

mögen Namen haben, wie sie wollen, Seltens des Unternehmers zu stellen, auch außerdem noch anzugeben: ob und um wieviel sich die Frachtpreise erhöhen, wenn die Fracht aus Pulver besteht. In letzterer Beziehung muß sich Unternehmer jedoch genau an die Zeit und an die Tage binden, welche ihm bei Ausführung von Pulver-Transporten in jedem einzelnen Falle werden vorgeschrieben werden, so wie sich derselbe überhaupt bei dergleichen Transporten; ganz nach den deshalb erlassenen Bestimmungen über das dabei zu beobachtende Verfahren zu richten hat. 2) Zur Sicherung der auszuführenden Transporte hat der Unternehmer eine Caution von: „Drei Tausend Thaler“ zu deponiren, aus welcher der etwaige Verlust gedeckt werden kann, welcher entweder durch Verunreinigung, Verderben der transportirten Gegenstände oder durch Nichterfüllung des Contrakts, Verbindlichkeiten herbeiführen möchte. Es werden alle diejenigen, welche diese Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Submissionen über ihre Frachtpreise versiegelt bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot unfehlbar bis zum 20. Januar 1830 einzureichen, spätere Forderungen bleiben unberücksichtigt; für Ausrüstige wird bemerkt, daß dies portofrei geschehen muß. Die auf diese Weise bei uns eingegangenen versiegelten Submissionen, werden von uns jedoch nicht eröffnet, vielmehr dem Königl. Allgemeinen Krieges-Departement zur weiteren Entscheidung ob und an wen die Ausführung der Transporte vergeben werden soll, eingesendet, daher denn auch die abzugebenden Submissionen mit der Aufschrift: „An Ein Königl. hohes Allgemeines Krieges-Departement“ versehen, hienächst aber per Couvert unter der Adresse: „An das Königl. Artillerie-Depot zu Meisse, franco!“ abzugeben seyn. Etwanige nähere Nachrichten, insbesondere aber über die Bedingungen bei Pulvertransporten, können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Meisse den 23. December 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

W e k a n n t m a c h u n g.

Die sub No. II. des Hypothekenbuchs zu Mehltheuer gelegene, den Erben der daselbst gestorbenen Johanna verwittwet gewesenem Jäckel, zuletzt verheiratet gewesenem Knorreck gehörige, nach der gerichtlichen Aufgenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 405 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag der Knorreck'schen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation, Behufs der Erbtheilung, verkauft werden. Dazu haben wir einen prementorischen Bietungs-Termin auf den 28sten Januar 1830 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Hopf, in unserem Parthei-Zimmer hier selbst anberaumt, wozu Besitz- und Zah-

lungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen werden, daß dem Weist- und Bestbietenden dieses Grundstück nach erfolgter Kaufgelber-Berichtigung, insofern als die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme ausdrücklich gestatten, adjudicirt werden wird. Strehlen den 10. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

H o l z v e r k a u f.

In den pro 1830 im hiesigen Forstrevier zum Abtriebe kommenden Stamm- und Strauch-Gehölzen, sind zu deren meistbietenden Verkauf nachstehende Termine festgesetzt: 1) Im Walddistrikt Kadau den 6ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 2) im Walddistrikt Kadau den 7ten Januar k. J. Kiefern Stammholz-Verkauf; 3) im Walddistrikt Daupe den 8ten Januar k. J. Vormittags Strauchholz-Verkauf; 4) im Walddistrikt Mariencranst den 8ten Januar k. J. Nachmittags Strauchholz-Verkauf; 5) im Walddistrikt Mariencranst den 9ten Januar k. J. Kiefern Stammholz-Verkauf; 6) im Walddistrikt Tschelnitz den 11ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 7) im Walddistrikt Märzdorf den 12ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 8) im Walddistrikt Zebitz den 13ten Januar k. J. Eichen-Stammholz-Verkauf; 9) im Walddistrikt Strehlen den 15ten Januar k. J. Kiefern-Stammholz-Verkauf. Das Holzbedürftige Publikum wird dazu eingeladen, und können sich Kauflustige am 6ten und 7ten früh um 9 Uhr in der ebemaligen Unterförsterei zu Clarenkraust, am 8ten früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im Krefscham zu Daupe, am 11ten früh um 9 Uhr, bei der Schleuse am Tschelnitzer Walde, am 12ten früh um 9 Uhr am Märzdorffer großen Walde, am 13ten früh um 9 Uhr bei der Försterei zu Mehltheuer, einfinden, woselbst die Bedingungen vorgelesen und die Verkäufe sodann an Ort und Stelle abgehalten werden. Zebitz den 21sten December 1829.

Königliche Forst-Verwaltung.

A u f g e b o t.

Das Hypotheken-Instrument vom 10ten April 1801 über die auf der Stelle No. 31. zu Jordansmühle Nampfschen Krefles für das dasige Depositorium eingetragenen, und bereits zurückgezahlten 72 Rthlr. Schles. ist verloren gegangen, weshalb alle diejenigen, welche an dasselbe als Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hienächst durch aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten und spätestens den 6ten Januar 1830 hierorts in unserer Gerichtsstube zu melden, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weiteren Verhandlungen, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung dieses Intabulats verfügt werden soll.

Strehlen den 10ten October 1829.

Gräfl. von Sandreczysches Justiz-Amt.

Kapitalien = Anzeige.

1stens 4000, 2tens 5000, 3tens 8000, 4tens 10,000, 5tens 15,000, 6tens 15,000, 7tens 20,000, 8tens 22,000 und 9tens 37,000 Rthlr. sind gegen Puzpillarficherheiten auf niederschlesische Hypotheken à 5 pro Cent jährliche Zinsen sofort zu vergeben, wo keine Kündigung unter mehreren Jahren zu erwarten ist. So auch sind mehrere namhafte Summen gegen Wechsel nachzuweisen vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

B i t t e.

Den 1sten Theil der Kaiser- und Königlichen Privilegium-Statuten und Sanctionen des Landes Schlesien, Breslau 1739, habe ich weggelassen und nicht wieder erhalten. Ich ersuche den, der das Buch hat, es mir gefälligst bald zukommen zu lassen, wäre es schon in 3ter Hand, so bin ich erbötig es wieder zu kaufen.
F. v. Knoch auf Maffel, bei Trebnitz.

Ein Bassett = Horn,

mit Eisenbein garnirt und allen Klappen, eine Flöte von Grenadillenholz und eine von Buchsbaum, Erstere mit 2 und Letztere mit 3 Mittelstücken, sind zu verkaufen, im Verkaufs-Commissions-Bureau, Junkern-Straße im goldnen Löwen.

Anzeige vom Wanderer für 1830.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist vorräthig:

Der Wanderer.

Ein Volkskalender.

Geschäfts- und Unterhaltungs-Buch für alle Stände

und Vaterlandsfreunde.

Dritter Jahrgang 1830.

Ein Versuch zur Verbesserung des Kalenderwesens.

gr. 8. Glaz. Pompejus.

Preis: geb. und mit Papier durchschossen 13 Sgr.

Das Duzend ungebunden: 4 Rthlr.

Die Buchhandlung

Josef May und Comp.

in Breslau, (Parade-Platz goldne Sonne.)

A n z e i g e.

„Eine Familienunterhaltung am Abend des Jahres“ ist bei dem Kirchbedienten Jänisch, in St. Elisabeth, für 1 Sgr. zu bekommen.

Arac- und Rum-Anzeige.

Als etwas Vorzügliches und in Breslau Seltenes,
* * * in Original-Bouteillen * * *

Arac de Goa von heller Farbe, die Bout. (circa 1 schles. Quart) 2½ Rthlr.

Arac de Goa von dunkler Farbe, die Bout. (circa 1 schles. Quart) 1½ Rthlr.

NB. Diese 2 ganz feine und ächte Sorten Arace, empfehle ich erneuert nicht allein zu dem bevorstehenden Neujahrs-Fest, sondern auch zum Koffee und Thee als ein stärkendes Magenmittel. Kenner und Feinschmecker finden in diesen 2 Sorten und zu diesem Preise etwas ganz Ausgezeichnetes.

alter und abgelagerter

Arac oder ächter Jamaica-Rum

extraktin, die Bout. (1 schles. Quart) 15 Sgr.

Feiner von hellgelber Farbe.

die Bout. (1 preuß. Quart) 20 Sgr.

die Bout. (½ preuß. Quart) 10½ Sgr.

die Bout. (1 schles. Quart) 12½ Sgr.

die Bout. (½ schles. Quart) 6½ Sgr.

Feiner von weißer Farbe.

die Bout. (1 preuß. Quart) 25 Sgr.

die Bout. (½ preuß. Quart) 13 Sgr.

Franz-Branntwein.

die Bout. (1 preuß. Quart) 15 Sgr.

Französischer Spirit,

die Bout. (1 preuß. Quart) 30 Sgr.

Vollsaftige Cardener und Messiner Citronen, empfiehlt zu geneigter Abnahme im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf, mit dem gewöhnlichen Rabatt.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

Schmiedebrücke No. 10.

Lotterie = Gewinne.

Bei Ziehung 4ter Courant-Lotterie traf in meine Einnahme:

50 Rthlr. auf No. 259 13020

13034 13049 13070 13076.

30 Rthlr. auf No. 446 13002 13072.

15 Rthlr. auf No. 254 256 257 449 3087 3089

13001 13011 13022 13025 13027 13031

13032 13037 13042 13046 13051 13053

13058 13059 13062 13071 13074 13077

13093 13095 13096 13099 18812 18813

18821 18822.

Loose zur 1ten Klasse 61ster Lotterie und Loose zur 5ten Courant-Lotterie, sind zu haben:

H. Holschau der Ältere,
Neusche-Straße im grünen Polacken.

* * * **O f f e r t e** * * *

* guter und billiger Waaren. *

Elbinger marinirte Friccen in 1/16tel Fäßchen,
als auch einzeln das Stück 1 1/2 Sgr.Marinirter Elb-Lachs in 1/8tel Fäßchen, als auch
einzeln das Pfund 15 Sgr.Fette neue holländ. voll Heringe in Fäßchen, als
auch einzeln das Stück 1 1/2 Sgr.Fette neue englische (den holländ. fast gleich) in
Fäßchen, als auch einzeln das Stück 1 Sgr.Fette Delicateß-Heringe in Fäßchen, als auch
einzeln 5 Stück für 1 Sgr.Holländische marinirte Heringe mit Essig, Del,
Pfeffergurken, marin. Zwiebeln und Capern 2 1/2 Sgr.Kleine marinirte Zwiebeln das preuß. Quart
bis 3 Sgr.Beste eingelegte Pfeffergurken, das preuß. Quart
7 1/2 Sgr.

Wirklchen Welnesig, das preuß. Quart 5 Sgr.

Braunschweiger Cervelat-Wurst, p. Pfd. 15 Sgr.

Berliner Schlack-Wurst, p. Pfd. 10 Sgr.

Berl. er Schinken p. Pfd. 5 Sgr.

Feines Chocoladen-Suppen- oder Content-Mehl,
p. Pfd. 8 Sgr.empfehl. von vorzüglicher Güte zu geneigter Abnahme.
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.**A n z e i g e.**

Der Bequemlichkeit wegen sind in einem geräumigen warmen Zimmer (bei dem Buchhändler Buchheister, im blauen Adler, Kupferschmiedestraße), unter andern auch folgende zum Neujahrstest anzuwendende Sachen Einem hochgeehrten Publikum zum Verkauf ausgesetzt: Wiener, Berliner, Leipziger und Frankfurter Neujahrswünsche, Pariser Visitenkarten, desgleichen Kalender und Taschenbücher auf 1830, nämlich: ganz feine Wünsche mit Gold aufgelegten Perlen und Perlmutter, als auch auf Gros de Naples gestickte und in Metallique moiré, desgl. mit ausgelegten Blumen-Buquets. Außer diesen sind noch zu empfehlen: mannigfaltige Arten von Wünschen mit künstlichen Bewegungen, auf Atlas gedruckt mit Spitzen versehen; Strumpfbänder, mit auf Atlas gedruckten Dvifen; Lauchbilletts mit Goldschrift, gleichwie Pariser weiße und auf Papier satin, Papier glacé, gepresste Visitenkarten.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Coppelieb
Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Rheinwein - Offerte.

Durch die Erweiterung des preuss. Zoll-Verbandes lassen sich mehrere Sorten Rheinweine ausserordentlich billig verlegen und einkaufen. — Preiss-Courant von Würzburg notirt die Ohm von 180 Bout. zu 10 Rdr. Courant. Lübbert & Sohn, Junkern-Strasse No. 2.

Entlaufene Pferde.

Es sind vom 26sten bis 27sten zur Nacht, aus einem Hofe in Schmiedefeld, zwei braune Pferde entlaufen, das eine mit einer Pflasse, das andere mit einem langen Schwanz. Der gütige Auffanger melde sich entweder in Schmiedefeld, oder in Breslau bei dem Schenkwirtß Wolff auf dem Burgfeld No. 14, wofür eine gute Belohnung folgen wird.

Berlörner Hühnerhund.

Am 24sten December ist ein junger braungefleckter Hühnerhund mit schwarzem Halsband abhanden gekommen. Wer diesen Albrechtsstraße No. 56. abgibt, empfangt einen Thaler.

Vermietung.

Auf der Oblauer-Straße No. 80. ist zu vermietben und bald zu beziehen:

- 1) Der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör.
- 2) Ein großes offenes Gewölbe, und
- 3) Zu Johanni künftigen Jahres der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör, wo u Stallung und Wagenplatz gehört.

Das Nähere daselbst bei der Eigentümerin.

Verlangt wird zum Term. Ostern im Nikolai- oder Ober-Bereich ein Quartier von 5 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz. — Anfrages- und Adress-Büreau.

Zu vermietben Albrechtsstraße 4 Stuben nebst allem Zubehör à 240 Rthlr., Breite-Straße 4 Stuben à 160 Rthlr., und 3 Stuben 3 Cabinets nebst Zubehör à 75 Rthlr. zum Term. Ostern. — Anfrages- und Adress-Büreau.

Angelommene Fremde.

Im goldenen Schwert: Hr. Kuffer, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Benecke, Deconom, von Gräditzberg — Im weißen Storch: Hr. Krakauer, Gutshes., von Minken. — In der großen Stube: Herr Seeliger, Förster, von Renze.